

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DALAAS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 28.02.2024

2. Verordnung: Tourismusbeiträgeverordnung

Verordnung der Gemeinde Dalaas über die Einhebung von Tourismusbeiträgen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2024 wird gemäß den §§ 2, 6 und 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997, in der Fassung LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

Die Gemeinde hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.1991 gemäß § 2 Tourismusgesetz zur Tourismusgemeinde erklärt.

In ihrer Sitzung vom 11.01.1991 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 leg. cit. Tourismusbeiträge einzuheben.

Für das Jahr 2024 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 Abs. 1 leg. cit. mit 1 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher erlassenen Verordnungen über die Festsetzung des Hebesatzes hinsichtlich des Tourismusbeitrages außer Kraft.

Der Bürgermeister:

M a r t i n B u r t s c h e r